

Ausgabe 08 – 25. Mai 2022

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Logistik (dual) der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Seite 12: Impressum

**Spezielle Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Logistik (dual)
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom 25. Mai 2022

Aufgrund § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Nr. 2 HochSchG in der Fassung vom 23.09.2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. 2021, S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III – Dienstleistungen und Consulting – der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (nachfolgend: Hochschule) am 20.04.2022 die Spezielle Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Logistik (dual)“ erlassen. Diese hat das Präsidium der Hochschule am 16.05.2022 gem. § 7 Absatz 3 Satz 2 HochSchG genehmigt, nachdem der Senat gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG am 11.05.2022 dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen	3
§ 3 Akademischer Grad	3
§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums	3
§ 5 Prüfungen	4
§ 6 Schriftliche Abschlussarbeit	4
§ 7 Bildung von Noten	4
§ 8 In-Kraft-Treten	4
§ 9 Übergangsregelung	5
Anlage 1: Studienverlaufsplan	9
Anlage 2: Zeitlicher Rahmenplan	11

§ 1 Geltungsbereich

Für den grundständigen Bachelorstudiengang Logistik (dual) (*nachfolgend dBL genannt*) gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in der jeweils geltenden Fassung.

Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer

a) einen mindestens für die Dauer der Regelstudienzeit geltenden Vertrag mit einem Kooperationsbetrieb über das duale Studium und eine studienbegleitende Ausbildung zum/zur

i. Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung oder

ii. Industriekaufmann/-frau oder

iii. Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement

nachweisen kann (ausbildungsintegrierte Studienvariante) und

b) vor Aufnahme des Studiums ein mindestens zweimonatiges Vorpraktikum in einem Kooperationsbetrieb absolviert hat.

(2) Zum Studium kann auch zugelassen werden, wer bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur

i. Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung oder

ii. Industriekaufmann/-frau oder

iii. Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement

verfügt und ein mindestens für die Dauer der Regelstudienzeit geltendes Vertragsverhältnis mit einem Kooperationsbetrieb über das duale Studium Logistik nachweisen kann (praxisintegrierte Studienvariante).

(3) Kooperationsbetriebe sind Unternehmen, die einen Kooperationsvertrag für den dBL mit der Hochschule geschlossen haben.

§ 3 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums Logistik (dual) verleiht die Hochschule den akademischen Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt: B.A.

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Es findet im Studienverlauf ein Wechsel zwischen den Lernorten Hochschule und Kooperationsbetrieb statt. Jede Phase umfasst regelmäßig 12 Wochen. Alle Praxisphasen sind für den Studienverlauf verpflichtend und dienen unter anderem der vertiefenden Vor-/Nachbereitung der Hochschulphasen.

- (2) Das duale ausbildungsintegrierte Studium ist mit einer mindestens 24-monatigen praktischen kaufmännischen Berufsausbildung nach § 2 Abs. 1 a) verbunden. Der erfolgreiche Ausbildungsabschluss ist Gegenstand des Studienverlaufs und gilt als Modulprüfung (Anlage 1). Die Festlegung der Ausbildungsberufe sowie die Prüfungsvorbereitung obliegen dem Kooperationsbetrieb und sind im Kooperationsvertrag zwischen Hochschule und Unternehmen geregelt.
- (3) Das duale Studium Logistik (dual) beinhaltet eine optionale Auslandsphase (vgl. Auslandsordnung Logistik (dual)).
- (4) Die für den Abschluss erforderlichen Pflicht- und Wahlpflichtmodule ergeben sich aus Anlage 1.
- (5) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 180 und schließt die Bachelorarbeit im Umfang von 12 Leistungspunkten ein.
- (6) Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

§ 5 Prüfungen

- (1) Werden Lehrveranstaltungen eines Moduls ausschließlich oder überwiegend in englischer Sprache abgehalten, kann die Modulprüfung oder Teile daraus ebenfalls in englischer Sprache durchgeführt werden. Die Studierenden sind darüber spätestens zu Beginn des Semesters (Hochschulphase) zu informieren.
- (2) Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache anzufertigen. Die Festlegung der Sprache erfolgt mit Stellung des Antrags auf Zulassung zur Abschlussarbeit. Der Betreuer/die Betreuerin hat der Wahl der Sprache zuzustimmen.
- (3) Die Wiederholung einer nicht bestanden Modulprüfung findet im Rahmen der Prüfungstermine des Folgesemesters statt.

§ 6 Schriftliche Abschlussarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen.
- (2) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit soll in der Regel in dem laut Anlage 1 vorgesehenen Fachsemester erfolgen. Sie kann frühestens mit Nachweis von 90 ECTS-Punkten und dem zusätzlichen Nachweis der Anmeldung von Modulprüfungen im Wert von mind. 20 ECTS-Punkten, in der Regel die Prüfungen des 4. Semesters, erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Eine Anmeldung zur Bachelorarbeit soll für das Sommersemester bis Ende März und für das Wintersemester bis Ende September von den Studierenden eingereicht werden. Die Kooperationsbetriebe sollen bei der thematischen Abstimmung über die Studierenden einbezogen werden.

§ 7 Bildung von Noten

Die Bachelorarbeit geht mit dem doppelten Gewichtungsfaktor in die Gesamtnotenberechnung für das Studium ein.

§ 8 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2022/23 aufnehmen.

(2) Zugleich tritt die Prüfungsordnung mit amtlicher Bekanntmachung vom 30.06.2015 (Ausgabe 12), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 22.11.2019 (Ausgabe 35), außer Kraft.

§ 9 Übergangsregelung

Abweichend von § 8 Absatz 2 werden Studierende, welche vor Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium im Studiengang "Logistik (dual)" aufgenommen haben, nach der Prüfungsordnung mit amtlicher Bekanntmachung vom 30.06.2015 (Ausgabe 12), zuletzt geändert mit amtlicher Bekanntmachung vom 22.11.2019 (Ausgabe 35), geprüft. Eine Prüfung nach der Prüfungsordnung mit amtlicher Bekanntmachung vom 30.06.2015 (Ausgabe 12), zuletzt geändert mit amtlicher Bekanntmachung vom 22.11.2019 (Ausgabe 35), wird letztmals im Wintersemester 2026/27 durchgeführt. Studierende nach Satz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, 25. Mai 2022

gez. Prof. Dr. Gunther Piller
Präsident der Hochschule für Wirtschaft und
Gesellschaft Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Birgit Angermayer
Dekanin des Fachbereichs III der Hochschule
für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

A	Bachelorarbeit: Note geht mit doppelter Gewichtung in die Endnote ein
AS	Assignment
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System; zu erwerbende Credits je Modul, Abschlussarbeit, Studiengang insgesamt
H	Hausarbeit oder Seminararbeit
K	Klausur (Prüfungsdauer auf Basis 1 SWS = 30 Minuten)
M	Mündliche Prüfung
P	Prüfungsleistung: Modulnote geht mit einfacher Gewichtung in die Endnote ein
Prä	Präsentation
PRO	Projektarbeit
SL	Studienleistung: Modulnote geht nicht in die Endnote ein.
SWS	Semesterwochenstunde
VPS	Veranstaltungs-/Prüfungssprache
Workload	Arbeitsaufwand Studierende; umfasst Vorlesungszeiten, Vor-/Nachbereitung, Selbststudium usw.
„/“	Der Schrägstrich „/“ zwischen den Prüfungsformen bedeutet „oder“. In Ausnahmefällen sind Kombinationen von Prüfungsformen möglich.

	Nr.	Modul	ECTS	SWS	Workload	P/SL	Prüfungsform	Anmerkung
1. Semester	dBL110	Grundlagen: Studium & Praxis	5	3	150	SL	M/Prä	
	dBL120	Grundlagen: BWL	7	6	210	P	K	
	dBL130	Marketing & Logistik	8	6	240	P	K	
	dBL140	Rechtliche Grundlagen	7	6	210	P	M	
	dBL350	International Culture & Communication I	2	2	60			Prüfung im 3.Semester VPS Englisch
	dBL220	Wirtschaftsmathematik	1	1	30			Prüfung im 2.Semester
		Summe 1. Semester		30	24	900	P (3) / SL (1)	

	Nr.	Modul	ECTS	SWS	Workload	P/SL	Prüfungsform	Anmerkung
2. Semester	dBL210	Methodenlehre	6	6	180	P	H/K	
	dBL220	Wirtschaftsmathematik	4	4	120	P	K	Mit bestandener Prüfung werden 5 ECTS aus dem 1. und 2.Semester erworben
	dBL230	Wirtschaftsinformatik	5	4	150	P	K	
	dBL240	VWL & Verkehrswirtschaft	5	4	150	P	K	
	dBL250	Finanzierung & Investition	5	4	150	P	K	
	dBL350	International Culture & Communication I	5	2	150			Prüfung im 3.Semester VPS Englisch
		Summe 2. Semester		30	24	900	P (5)	

3. Semester	Nr.	Modul	ECTS	SWS	Workload	P/SL	Prüfungsform	Anmerkung
	dBL310	Kostenrechnung & Rechnungslegung	6	4	180	P	H/K	
	dBL320	Unternehmensführung & Personal	6	4	180	P	H/K	
	dBL330	Intralogistik	6	4	180	P	H/K	
	dBL340	Handelslogistik	9	6	270	P	M/K	
	dBL350	International Culture & Communication I	3	2	90	SL	AS	Mit bestandener Prüfung werden 10 ECTS aus dem 1. bis 3. Semester erworben. VPS Englisch
		Summe 3. Semester	30	20	900	P (4) / SL (1)		

4. Semester	Nr.	Modul	ECTS	SWS	Workload	P/SL	Prüfungsform	Anmerkung
	dBL410	Extralogistik	6	4	180	P	H/K	
	dBL420	Methodenkompetenz Praxis	9	6	270	P	H/K	
	dBL430	ERP-Systeme & Logistik	9	6	270	P	H/K	
	dBL450	International Culture & Communication II	6	4	180			Prüfung im 5. Semester VPS Englisch
	Summe 4. Semester	30	20	900	P (3)			

5. Semester	Nr.	Modul	ECTS	SWS	Workload	P/SL	Prüfungsform	Anmerkung
	dBL510	Business Integration	9	6	270	P	H/K	
	dBL520	Steuerung von Logistikketten	9	6	270	P	H/K	
	dBL530	Logistik-Management & -Controlling	9	6	270	P	H/K	
	dBL540	International Culture and Communication II	3	4	90	SL	AS	Mit bestandener Prüfung werden 9 ECTS aus dem 4. und 5. Semester erworben VPS Englisch
	Summe 5. Semester	30	22	900	P (3) / SL (1)			

6. Semester	Nr.	Modul	ECTS	SWS	Workload	P/SL	Prüfungsform	Anmerkung
	dBL600	Wahlpflichtmodul Vertiefung Managementkompetenz	9	0 (6)	270	SL		Es ist eines der Wahlpflichtmodule (dBL610, dBL620, dBL630) zu belegen
	dBL610	<i>Praxisphase im Ausland</i>	9	0			PRO	Auslandsphase
	dBL620	<i>Auslandssemester</i>	9	0			Prüf. gem. den im Ausland belegten Fächern + Auslandssemesterbericht	Auslandsphase; Auslandssemesterbericht gem. Auslandsordnung.
	dBL630	<i>Marktorientierte Managementkompetenz</i>	9	6			M/K	Präsenzphase HWG LU
	dBL640	Praxisvertiefung - Kammerprüfung	9	0	270	SL		
	dBLBA	Bachelor Thesis	12		360	A	A	Abschlussarbeit
	Summe 6. Semester	30	0 (6)	900	A / SL (2)			

Gesamt-Summe Studiengang ECTS	180
----------------------------------	-----

Anlage 2: Zeitlicher Rahmenplan

Monat	1. Jahr	1./2. Jahr	2./3. Jahr	3. Jahr
Januar		Praxisphase Betrieb	Praxisphase Betrieb	Praxisphase Betrieb
Februar				
März				
April		Studium HS LU Inhalte 2. Semester	Studium HS LU Inhalte 4. Semester <i>1. Möglichkeit für IHK-Prüfung im gewählten Ausbildungsberuf</i>	Studium HS LU Inhalte 6. Semester <i>3. Möglichkeit für IHK-Prüfung im gewählten Ausbildungsberuf</i>
Mai				
Juni				
Juli	Praxisphase Betrieb	Praxisphase Betrieb	Praxisphase Betrieb	Praxisphase Betrieb
August				
September				
Oktober	Studium HS LU Inhalte 1. Semester	Studium HS LU Inhalte 3. Semester	Studium HS LU Inhalte 5. Semester <i>2. Möglichkeit für IHK-Prüfung im gewählten Ausbildungsberuf</i>	
November				
Dezember				

Impressum:

**Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Gunther Piller gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Prof. Dr. Gunther Piller